

Thailand Non Immigrant Visum "ed" für ein Auslandssemester

Wenn Sie ein Auslandssemester an einer thailändischen Hochschule absolvieren möchten, müssen Sie bei einem Thailändischen Konsulat ein Studentenvisum beantragen. („Non-Immigrant-ed Visa M“)

Das Visum berechtigt unter gewissen Voraussetzungen zu einem **Aufenthalt von bis zu einem Jahr** ohne das Land verlassen zu müssen. Das Visum muß aber trotzdem alle 3 Monate in Thailand verlängert werden.

Die Beantragung des Visums ist frühestens 3 Monate vor Reiseantritt möglich.

Ein Visum für eine Einreise ist ab Ausstellungstag drei Monate gültig. Innerhalb dieses Zeitraums muss der Antragsteller in Thailand eingereist sein. **Die genehmigte Aufenthaltsdauer beginnt mit dem Einreisetag. Das Ein- und Ausreisedatum wird vom Immigrationsbüro in den Reisepass gestempelt.** Die Einreise in das Land wird jedoch vor Ort vom Immigration Office Thailands gewährt und kann trotz eines gültigen Einreisevisums abgelehnt werden. Die Länge des Aufenthalts wird ebenfalls vom Immigration Office Thailands (beginnend mit dem Einreisedatum) nach der Art des Visums festgelegt. Bitte beachten Sie, dass das Visum mit der Ausreise unter Umständen ungültig wird und nach Wiedereinreise nicht weitergenutzt werden kann.

Benötigte Unterlagen:

Wenn Sie zur Botschaft gehen bitte mitbringen:

- Vollständig ausgefüllter Visaantrag: die genaue Adresse von mind. einer Unterkunft (genaue Angabe von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort) sowie ein Bürge bzw. eine Kontaktperson in Deutschland müssen unbedingt angegeben werden)
- Reisepass im Original; muss am Tag der Ankunft in Thailand noch **mindestens 6 Monate** gültig sein. Bei mehrfacher Einreise: mind. 18 Monate Gültigkeit
- Kopie der ersten Seite des Reisepasses (Seite mit Lichtbild)
- 1 biometrisches Passfoto (**aufgenommen in den letzten 6 Monaten**)
- Kopie der Flugbestätigung
- Kopie der Immatrikulationsbescheinigung bzw. des Studentenausweises
- Eine an die Thailändische Botschaft gerichtete offizielle Aufnahmebestätigung der Universität, die mit einem Briefkopf/Zeichen/Stempel versehen und vom Universitätsleiter unterschrieben ist
- 70 € Visagebühr
- bei ausländischen Reisepässen (nichtdeutsche Antragsteller) zusätzlich: Kopie der Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt)/ Kopie des Aufenthaltstitels
- Die Königlich Thailändische Botschaft behält sich das Recht vor, bei Bedarf zusätzliche Dokumente anzufordern

Es ist ausschließlich die Beantragung eines Non Immigrant Visum ED/S möglich. Das Visum muss vor Ort beim Immigration Office verlängert werden.

In Thailand:

90 Tage Meldepflicht:

Ausländer, die über 90 Tage im Land bleiben, müssen sich ebenfalls bei der Immigration Office Thailand melden. Diese Regel gilt aber wirklich **nur** für Ausländer die eine längere Aufenthaltsgenehmigung haben, da man mit einem normalen Visa ja vor Ablauf der 90 Tage ausreist. Die Tageszählung beginnt mit der Einreise wieder bei Null

https://www.immigration.go.th/content/sv_90day

Die Verlängerung von Visa können vor Ort beantragt werden bei:

Immigration Office Thailand

507 Soi Suan Plu, South Sathorn Rd., Yannawa, Bangkok 10120

Tel. +66-2-287 3101 bis -3110,

Fax +66-2-287 1310

Thailändische Honorarkonsulate und -generalkonsulate

Bei der Thailändischen Botschaft in Berlin und folgenden Honorarkonsulaten und –Generalkonsulaten können die Visaanträge *per Post* eingereicht werden.

Kontakte/Antragstellung:

Die Visabeantragung ist bei den folgenden Konsulaten möglich

(bitte beachten Sie, dass das Non Immigrant Visum mit mehrfacher Einreise nur noch bei der Botschaft in Berlin, beim Generalkonsulat in München und beim Generalkonsulat in Frankfurt möglich ist

Beantragung des Visums auf dem Postweg ist seit dem 02. Januar 2018, gemäß der Bekanntmachung vom 28. Dezember 2017, wieder in Frankfurt möglich: Bei der Antragstellung auf dem Postweg müssen ebenfalls zu den gewünschten Visumskategorien erforderlichen Unterlagen, Visumsgebühr und ein ausreichend frankierter Rückumschlag an die folgende Anschrift gesendet werden: Königlich Thailändisches Generalkonsulat, "Visaabteilung", Kennedyallee 109, 60596 Frankfurt am Main. Die Information über die erforderlichen Unterlagen und die Gebühr der jeweiligen Visaarten der Internetseite des Generalkonsulats entnommen werden)

Königlich Thailändisches Generalkonsulat in Frankfurt am Main

Kennedyallee 109
60596 Frankfurt am Main
Tel.: 069 69868208
Fax.: 069 69868228
E-Mail: visa@thaikonfrankfurt.de
Homepage: <https://www.thaigeneralkonsulat.de/de/>

Königlich Thailändische Botschaft in Berlin

Lepsiusstrasse 64/66,
12163 Berlin
Tel. 030-79 481 117
Fax 030-79 48 15 11
<http://german.thaiembassy.de/bearbeitungszeit>

Königlich Thailändisches Honorargeneralkonsulat für Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen

Rüttenscheider Str. 199, Eingang Herthastr.
45130 Essen
Tel. 0201-95 97 334
Fax 0201-959 79 445
<http://thai-konsulat-nrw.euve249425.serverprofi24.de/>

Königlich Thailändisches Honorarkonsulat für Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen

An der Alster 85
20099 Hamburg
Tel. +49 – 040 24 839 118
Fax +49 – 040 24 839 206
<https://www.thaikonsulathamburg.de/index.php?id=11>

Königlich Thailändisches Honorarkonsulat Stuttgart

Pforzheimer Str. 381
70499 Stuttgart (Weilimdorf)
Tel. 0711-226 48 44

Fax 0711-226 48 56

<http://www.thaikonsulat.de/index2.html>

Königlich Thailändisches Generalkonsulat München

<https://thaiconsulate.de/>

Bitte informieren Sie sich selbst, welches Konsulat für Ihren Visumantrag zuständig ist.

Weitere Infos unter:

<http://german.thaiembassy.de/visaarten-und-erforderliche-unterlagen>

<http://www.thaiembassy.de/de/visa>

<http://www.visum-thailand.de/Non-Immigrant-Visum-Thailand.html>

<http://www.leben-in-thailand.de/visa-thailand.shtml>